

Badischer Tischtennis-Verband e.V.

Jürgen Häcker, Marktplatz 18
76356 Weingarten; E-mail: haecker.juergen@web.de
Tel. 07244-3390 P, 07244 -607745 G
Hdy. 01798333327



BTTV - Badener Platz 6 - 69181 Leimen

An die
Vereine des BaTTV

Vizepräsident
Jugend

Per EMail

Weingarten, 18. April 2016

Informationsschreiben über zusätzliche Spielberechtigungen im Mannschaftsspielbetrieb für Senioren- (SBSM) und für Jugendliche im Erwachsenenbereich (SBEM).

Der Bundestag 2015 hat auf Antrag der Verbände im DTTB die Einführung dieser zusätzlichen Spielberechtigungen nur für den Mannschaftsspielbetrieb beschlossen. Weil die Bestimmungen die Abschnitte B und E der Wettspielordnung (WO) sehr umfangreich betreffen, soll dieses Informationsschreiben das Thema etwas praxisnäher erläutern.

Mit einer Spielberechtigung für die Spielerinnen und Spieler können die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten bislang nur **für einen Verein –den Stammverein-** wahrgenommen werden. Nicht alle Vereine können ihren Senioren (sofern natürlich ein Seniorenspielbetrieb existiert) oder ihren Jugendlichen in der Altersgruppe Nachwuchs einen adäquaten „Senioren-Mannschaftsspielbetrieb“ oder einen „Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb“ anbieten. Deshalb besteht nun die Möglichkeit für Senioren den SBSM-, und für den Nachwuchs die SBEM- (Erwachsenen), Mannschaftsspielbetrieb alternativ für einen Zweitverein auszuüben, ohne den Stammverein verlassen zu müssen. Dadurch soll/kann verhindert werden, dass die Nachwuchsspieler und Seniorenspieler für eine sportliche Perspektive nicht unbedingt vollständig von ihrem Stammverein wegwechseln müssen, sondern dass je nach den Bedürfnissen der Spielerinnen und Spieler individuelle Lösungen auch bei zwei Vereinen gefunden werden können.

Im Nachwuchsbereich ist diese eigentliche Grundform der „doppelten Spielberechtigung“ in unserem Verband seit einigen Jahren prinzipiell schon praktiziert worden, jedoch galt dies nur wie oben erwähnt für den Stammverein. Bei Anträgen für den Nachwuchs „JES“ ändert sich nichts und der weitere Verlauf der zusätzlichen Spielberechtigungen tangiert dies nicht. Erwachsene Spieler die weder zum Nachwuchs noch zu den Senioren gehören sind von den bisherigen Verfahren- und Vorgehensweisen auch nicht betroffen.

Bankverbindung:
H+G Bank Heidelberg-Kurpfalze e.G.
Konto Nr. 15012200, BLZ 67290100

Geschäftsstelle:
Badener Platz 6, 69181 Leimen
Telefon: 06224/77660
Fax: 06224/77424
E-Mail: info.battv@t-online.de

➤ **Was bedeutet dies für Nachwuchsspieler und deren Vereine?**

Ein Schüler / Jugendlicher besitzt bzw. bekommt die SBE (Spielberechtigung im Erwachsenenspielbetrieb) und er kann bei der Genehmigung der SBE an den folgenden Spielbetrieben teilnehmen:

- Individualspielbetrieb im Nachwuchsbereich (Ranglisten, Turniere, Meisterschaften)
- Mannschaftsspielbetrieb im Nachwuchsbereich (Ligen-Betrieb Jugend, Pokal und Mannschaftsmeisterschaften)
- Individualspielbetrieb im Erwachsenenbereich (Ranglisten, Turniere und Meisterschaften, nicht Pokal !)
- **Mannschaftsspielbetrieb im Erwachsenenbereich (Erwachsenenligen, und Pokal)**

Die zuletzt genannte, fett markierte Einsatzmöglichkeit (**SBEM**) kann zukünftig auch für einen anderen Verein wahrgenommen werden, und der Nachwuchsspieler verliert dadurch diese Einsatzmöglichkeit (incl. JES) in seinem Stammverein.

Nun **kann** also diese beantragte **SBEM** zu einem **Zweitverein wechseln**, sofern die Grundvoraussetzungen wie Wechselfrist, Einverständniserklärung der Spielerinnen/Spieler, der Erteilung der SBE, und die Einigung der Stamm- und Zweitvereine geschaffen wurden. Alle anderen Spielberechtigungen verbleiben bei dem Stammverein.

Zusammengefasst ist das bisherige Verfahren im Nachwuchsbereich für die Beantragung einer Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb in unserem Verbandsgebiet unverändert. Die Voraussetzungen hierfür sind im Anhang der WO Abschnitt E (Freigaben für den Erwachsenenspielbetrieb SBE) geregelt. Hieran ändert sich nichts. Nur der Zeitpunkt einer eventuellen SBEM für einen Zweitverein ist bis spätestens zur **Wechselfrist am 31. Mai** zu beantragen. (Das ist aber nur möglich, wenn die SBE-Freigabe für den Stammverein bereits vorliegt.)

Hierzu müssen in der WO die entsprechenden Paragraphen B1.5, B4 und B5.1 beachtet werden. Bei Paragraph B7 (Löschung der Spielberechtigung) ist zu beachten, dass dies nur für die Stamm- und Zweitvereine gilt, nicht für den Verband. Oder anders ausgedrückt der BaTTV behält sich weiterhin die Löschung bzw. Erneuerung der Spielberechtigungen der Saison vor.

➤ **Was bedeutet das bei den Senioren und deren Vereine?**

Spielerinnen und Spieler der Altersgruppe Senioren können die Spielberechtigung für den eventuellen Seniorenspielbetrieb (SBSM) alternativ

auch für einen anderen Verein wahrnehmen. Die Spielberechtigung (wie bisher) in seinem Stammverein regelt nach den Vorgaben der WO folgenden Spielbetrieb

- Individual-Spielbetrieb im Erwachsenenbereich (Ranglisten, Turniere, Meisterschaften)
- Mannschaftsspielbetrieb im Erwachsenenbereich (Ligen-Betrieb und Pokal)
- Individual-Spielbetrieb im Seniorenbereich (Ranglisten, Turniere, Meisterschaften)
- **Mannschafts-Spielbetrieb im Seniorenbereich (Seniorenligen Mannschaftsmeisterschaften)**

Die fett markierte Einsatzmöglichkeit im Mannschafts-Spielbetrieb der Senioren kann zukünftig auch für einen anderen Verein wahrgenommen werden. Der Spieler verliert dadurch diese Einsatzmöglichkeit in seinem Stammverein. Alle anderen Spielberechtigungen verbleiben bei dem Stammverein.

➤ **Wo werden diese Wechsel SBEM und SBSM vorgenommen?**

Die Verwaltung dieser Spielberechtigungen erfolgt nun genauso über Click-TT wie bei den **bisherigen Wechseln** auch. **Ab dem 19.04.** können diese beantragt und umgesetzt werden. Allerdings kann der Verein nun aus verschiedenen Wechsellmöglichkeiten wählen. Dabei stehen die Buchstaben der Abkürzungen für die folgenden Begriffe:

SB= Spielberechtigung (allgemein alle Spieler)

N= Nachwuchs, E= Erwachsene, S= Senioren

I= Individualspielbetrieb, M= Mannschaftsspielbetrieb

Die Spielberechtigungen (SB) für den Individualspielbetrieb sind immer gemeinsam im Stammverein angesiedelt (wichtig bei eventuellen SG im Jugend- und Schüler-, Damenspielbetrieb). Beispiel: für eine Erteilung der SBE im Nachwuchsbereich ist immer der Stammverein mit all den erforderlichen Bedingungen (Anzahl Jugendmannschaften, Regelfreigaben oder Sonderfreigaben) verantwortlich.

Es gibt somit folgende Wechselanträge für Nachwuchsspieler mit erteilter SBE:

- Wechsel aller Spielberechtigungen (SBNI, SBNM, SBEI, SBEM)
- Nur der Wechsel (SBEM) für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb
- Wechsel der übrigen Spielberechtigungen (SBNI, SBNM, SBEI)

Wechselanträge für Senioren:

- Wechsel aller Spielberechtigungen (SBEI, SBEM, SBSI, SBSM)
- Nur der Wechsel (SBSM) für den Senioren-Mannschaftsspielbetrieb
- Wechsel der übrigen Spielberechtigungen (SBEI, SBSI, SBEM)

Die einzelnen Spielberechtigungen/Kombinationen können auch gelöscht, wiederaufbelebt oder in einer der drei o.g. Varianten auch dazu genutzt werden, zu unterschiedlichen Vereinen zu wechseln. Wechseltermine sind in der WO zu beachten, und jeder Wechsel ist gemäß Beitrags- und Gebührenordnung gebührenpflichtig. Die Spielergebühr für den Erwachsenenspielbetrieb von Nachwuchsspielern werden jeweils nur von dem Verein erhoben, bei dem die Spielberechtigung für den Erwachsenen-Spielbetrieb (SBEM) ausgeübt wird.

Die Gebühr für die Anträge der Freistellung (SBE) und Jugendersatz (JES) wird immer bei dem antragstellenden Stammverein erhoben.

Für weitere individuelle Rückfragen stehe ich oder auch die Geschäftsstelle des BaTTV gerne zur Verfügung. Die Info-Reihe „click-tt-Anwendung“ steht der Allgemeinheit ebenso wie die bisherige Informationsserie zur „click-tt-Einführung“ zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen
Jürgen Häcker